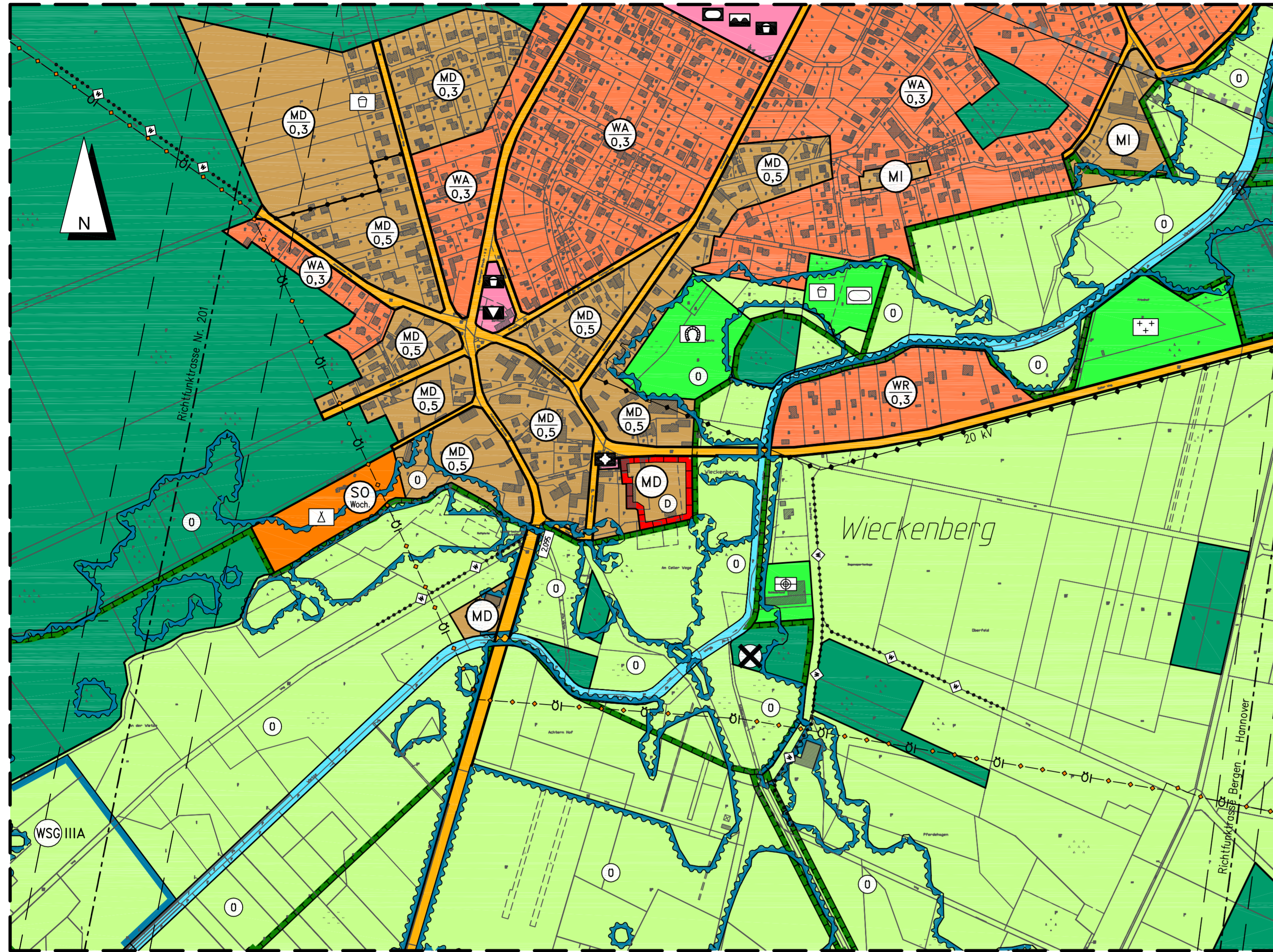
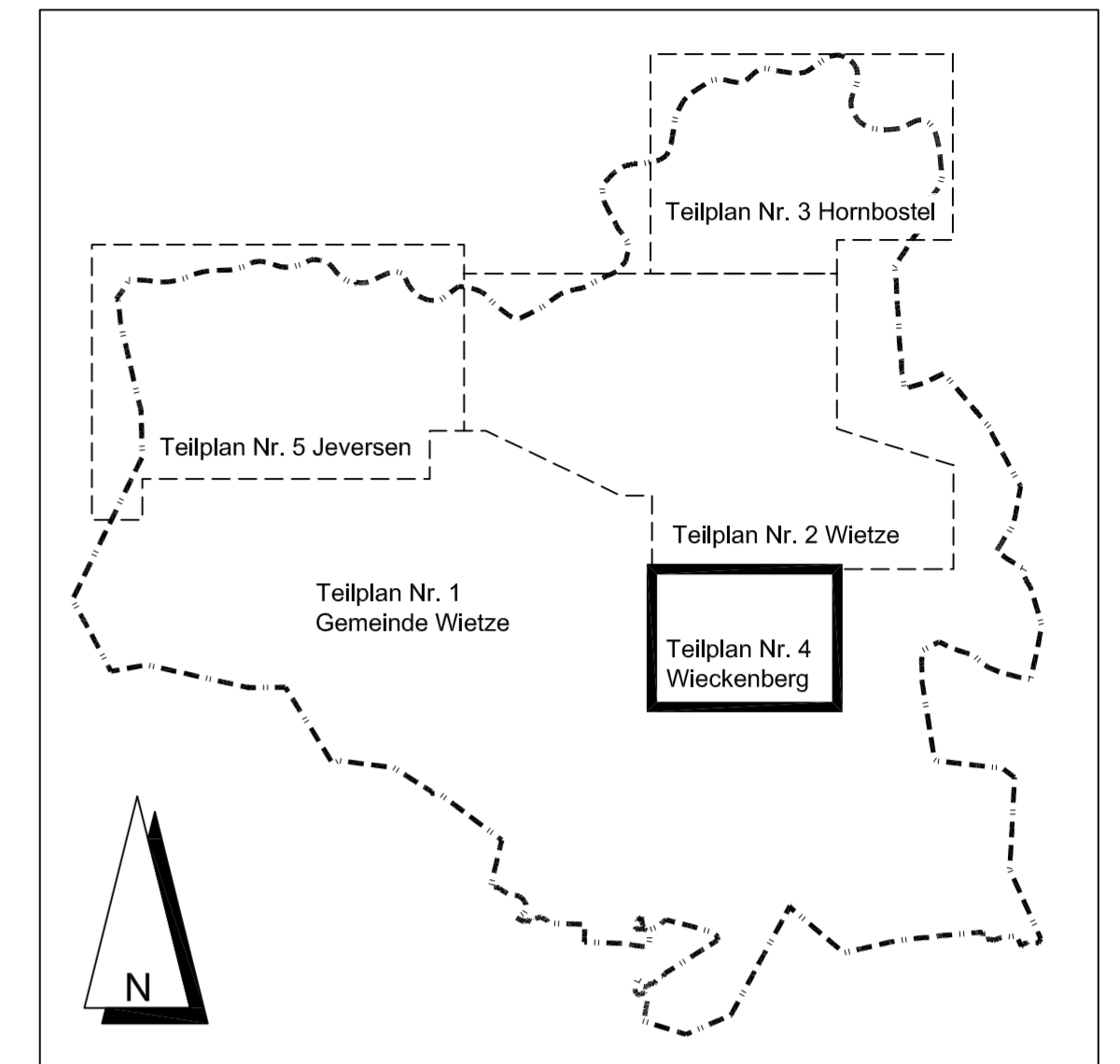


Anschluss Teilplan 2 - Wietze



Rechtskräftige Änderungen bzw. Berichtigungen seit der Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes 1991:

- 1. Änderung des Flächennutzungsplanes
- 2. Änderung des Flächennutzungsplanes
- 3. Änderung des Flächennutzungsplanes
- 7. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Berichtigung des Flächennutzungsplanes durch den Bebauungsplan Nr. W-4 "Am Rathaus", 4. Änderung
- Berichtigung des Flächennutzungsplanes durch den Bebauungsplan "Darre - Erweiterung Rathe", 1. Änderung



Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
 Quelle: "Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung"
 © 2019 LGLN
 Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung
 Niedersachsen Regionaldirektion Hameln-Hannover

PLANZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
 (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB -
 §§ 1 bis 11 der BauNutzungsverordnung - BauNVO -)

- MD** Dorfgebiete mit Geschosflächenzahl
- MD** Dorfgebiete
- MI** Mischgebiete
- SO** Sondergebiete, die der Erholung dienen
Wochenendhäuser
- WR** Reine Wohngebiete mit Geschosflächenzahl
- WA** Allgemeine Wohngebiete mit Geschosflächenzahl

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
 (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

- 0,5** Durchschnittliche Geschosflächenzahl mit Art der baulichen Nutzung

EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSOR-
 GUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUN-
 GEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BE-
 REICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF
 SOWIE FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN
 (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Spielanlagen
- Freibad
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND
 FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE
 (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

- Straßenverkehr
- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Hauptwanderweg

HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSER-
 LEITUNGEN
 (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

- oberirdisch, Eit.-Freileitung mit Schutzstreifen
- unterirdisch, Wassertransportleitung
- unterirdisch, Ölleitung

GRÜNFLÄCHEN
 (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

- Sportplatz
- Spielplatz
- Schießstand
- Campingplatz
- Friedhof
- Reitplatz

WASSERFLÄCHEN, HÄFEN UND DIE FÜR DIE
 WASSERWIRTSCHAFT VORGESEHENE
 FLÄCHEN SOWIE DIE FLÄCHEN, DIE IM
 INTERESSE DES HOCHWASSERSCHUTZES
 UND DER REGELUNG DES WASSERABFLUSSES
 FREIZUHALTEN SIND
 (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

- Wasserflächen
- Überschwemmungsgebiet
- Trinkwasserschutzgebiet mit Schutzzone IIIA
Fuhrberg

FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, ABGRABUN-
 GEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON STEINEN,
 ERDEN UND ANDEREN BODENSCHÄTZEN
 (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4 BauGB)

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD
 (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND
 MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND
 ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND
 LANDSCHAFT
 (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG, FÜR
 DEN DENKMALSCHUTZ UND FÜR STÄDTEBAU-
 LICHE SANIERUNGSMASSNAHMEN
 (§ 5 Abs. 4 BauGB)

- Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen

SONSTIGE PLANZEICHEN

- Umgrenzung der Flächen, unter denen der Bergbau umgeht oder die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind (§ 5 Abs. 3 Nr. 1, 2 und Abs. 4 BauGB)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes
- Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 9 Abs. 5 Nr. 3 und Abs. 6 BauGB)
- Richtfunktrasse mit Schutzstreifen
- Grenze des Planausschnittes

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

- Gemäß § 5, Abs. 4 BauGB.
 Der dargestellte Teilplan 4 enthält die nachrichtlich zu übernehmenden:
- Richtfunktrassen
 - Versorgungsleitungen
 - Wasserschutzgebiete
 - Landschaftsschutzgebiete
 - Denkmalschutzobjekte
 - Bergbauflächen

WIETZE

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

TEILPLAN 4 WIECKENBERG

ARBEITSPLAN MIT EINGEARBEITETEN ÄNDERUNGEN SOWIE BERICHTIGUNGEN

M. 1:5.000

BAUGESETZBUCH 2017, BAUNUTZUNGSVERORDNUNG 2017,
 PLANZEICHENVERORDNUNG 1990,
 NIEDERSÄCHSISCHE BAUORDNUNG 2012
 IN DER JEWEILS ZULETZT GELTENDEN FASSUNG

BÜRO KELLER LOTHRINGER STRASSE 15 30559 HANNOVER